

Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Sportlerheim Tröglitz, Am Park 1a, 06729 Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Hauptausschusmitglieder</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Meißner, Manfred	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Rübartsch, Karlheinz	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
Hörning, Petra	3	Einwohnerfragestunde
Renker, Bernd	4	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 04. 12. 2013
Glück, Gerald	5	Beratung und Beschluss zur auswärtigen Kinderbetreuung in anderen Bundesländern
Kahnt, Holger	6	Beratung und Beschluss des Kommunalen Handlungskonzeptes zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2019
Pleß, Hartmut (i.V. Dr. Stahl, L.)	7	Beratung und Beschluss zur Höhe des Erfrischungsgeldes für Mitglieder der Wahlvorstände und der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 25.05.2014
Schob, Gerhard (i.V. Kober, Martin)	8	Beratung und Beschluss zur Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr und Erhebung von Kostenersatz
<u>Entschuldigt:</u>	9	Anfragen und Anregungen
Keinitz, Jens	10	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 04. 12. 2013
Lorenz, Elke	11	Beratung und Beschluss zur Einstellung
Schreiner, Ute	12	<u>III. Öffentlicher Teil</u> Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
<u>Gäste:</u>	13	Schließen der Sitzung
Frau Wandt, Leiterin IV		
<u>Protokollführer</u>		
Müller, Corinna		

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind am 05. 02. 2014 für heute zu einer im Sportlerheim Tröglitz stattfindenden Sitzung des **Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-269-** bis **-273-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Meißner
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss

.....
Müller
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 20.02.2014 Seite: 270
1	<p><u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u></p> <p>Herr Meißner begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 20.02.2014 Seite: 270
2	<p><u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u></p> <p>Herr Meißner erklärt, dass die Vorlage zum TOP 7 zurückgezogen wird, da es neue Erkenntnisse von Seiten des Burgenlandkreises gibt, welche noch nicht berücksichtigt wurden. Der Tagesordnungspunkt 7 entfällt damit.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 264/02/2014</u> Die Hauptausschussmitglieder sind mit der Änderung der Tagesordnung einverstanden. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 265/02/2014</u> Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 20.02.2014 Seite: 270
3	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>➤ Frau Marquard fragt, warum die Schalom-Oase in Rehmsdorf noch nicht in das Handlungskonzept der Gemeinde aufgenommen wurde? Es gibt einen Gerichtsbeschluss dazu und in einem Brief an die Gemeinderäte haben die Eltern das gefordert. Herr Meißner erklärt, dass über diesen Sachverhalt in der heutigen Sitzung unter TOP 6 beraten wird. Zum Gerichtsurteil sagt er, dass dieses nur die vorläufige Finanzierung der Einrichtung regelt, nicht den Bestand. Frau Marquard zitiert das Urteil, in dem steht, dass die Einrichtung in den Bedarfsplan aufzunehmen ist. Den Bedarfsplan stellt der Burgenlandkreis auf, so Herr Meißner. Die Gemeinde beschließt nur das Handlungskonzept für die Gemeinde.</p> <p>➤ Frau Schmidt vom Ökumene e. V. weist darauf hin, dass an die Gemeinderäte keine richtigen Unterlagen zu dem Sachverhalt verteilt wurden. Es wird versucht, den freien Träger ins Abseits zu stellen. Das geht so nicht. Im Gesetz steht, dass freie Träger durch die Gemeinde zu unterstützen sind, das wird hier nicht getan. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird nicht ernst genommen.</p> <p>Herr Meißner nimmt die angesprochenen Punkte zur Kenntnis und beendet damit die Diskussion.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 20.02.2014 Seite: 271
4	<u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 04. 12. 2013</u> Es gibt keine Anfragen zur Niederschrift. <u>Abstimmung: BS HA 266/02/2014</u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 04. 12. 2013 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 20.02.2014 Seite: 271
5	<u>Beratung und Beschluss zur auswärtigen Kinderbetreuung in anderen Bundesländern</u> Herr Meißner erklärt, dass über die Beschlussvorlage bereits im Ausschuss Ordnung und Soziales beraten wurde, hier wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt. Frau Hörning hat mit dieser Regelung prinzipiell kein gutes Gefühl, aber da es gesetzlich keine Regelung gibt und wir hier für uns eine Regelung finden müssen, würde sie dem zustimmen. Herr Kahnt kann diese Vorgehensweise eigentlich nicht akzeptieren. Er fragt, ob es schon Initiativen von anderen betroffenen Gemeinden gibt, dagegen vorzugehen? Das ist nicht der Fall, so Frau Hörning. Auch im anstehenden Klageverfahren der Gemeinden gegen das Kinderförderungsgesetz ist das nicht mit erfasst, weil es dazu im Gesetz ja gar keine Regelung gibt. <u>Abstimmung: BS HA 267/02/2014</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen: 1. Für alle Kinder der Gemeinde Elsteraue, die einen bestehenden Betreuungsvertrag für eine Kindertagesstätte in einem anderen Bundesland haben, werden die Betreuungsverträge bis zu ihrem Auslaufen durch die Gemeinde akzeptiert und die Finanzierung sichergestellt. Weitere Neuverträge werden nicht zugelassen. Die Gemeinde Elsteraue erhebt für Kinder, die in einem anderen Bundesland betreut werden, keine Elternbeiträge. 2. Für Kinder, die ihren Wohnsitz außerhalb Sachsen-Anhalt haben, erfolgt ab dem 01. 04. 2014 die Defizitberechnung auf Basis der tatsächlichen Kosten, ohne Zuweisungen des Landes bzw. Kreises in Abzug zu bringen. Die Gemeinde Elsteraue erhebt für diese Kinder, die gemäß Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung der Gemeinde Elsteraue zu erhebenden Elternbeiträge. Der entstehende Differenzbetrag ist durch die Wohnsitzgemeinde des Kindes auszugleichen oder zusätzlich zum Elternbeitrag durch die Eltern zu übernehmen. Für bestehende Verträge erfolgt die Defizitberechnung auf Basis der tatsächlichen Kosten unter Berücksichtigung der Landes- und Kreiszuweisungen die für Kinder gezahlt werden, die in Sachsen-Anhalt wohnen und in einer Tagesstätte im Land Sachsen-Anhalt betreut werden. Als Elternbeiträge werden die in der Gemeinde Elsteraue gemäß Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung zu erhebenden Beträge angesetzt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 20.02.2014 Seite: 272
6	<p><u>Beratung und Beschluss des Kommunalen Handlungskonzeptes zur Kinderbetreuung in der Gemeinde Elsteraue für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2019</u></p> <p>Herr Meißner erklärt, dass das Konzept der ersten Beratung im Ausschuss Ordnung und Soziales in die Ortschaften und Kuratorien der Einrichtungen zur Anhörung gegeben wurde. Es gibt breite Zustimmung zum Konzept, nur der Ortschaftsrat Rehmsdorf hat gefordert, dass die Einrichtung des Ökumene e. V. in Rehmsdorf mit in das Handlungskonzept aufgenommen wird. Bei der Erarbeitung des Konzeptes war das vorrangige Ziel der Verwaltung, den Bestand der kommunalen Einrichtungen zu sichern. Selbst unsere Einrichtungen sind aber nicht ausgelastet, so dass kein Bedarf für eine weitere Einrichtung eines freien Trägers besteht.</p> <p>Der Ausschuss für Ordnung und Soziales hat dem Konzept in der vorliegenden Form zugestimmt.</p> <p>Herr Heilmann bekräftigt noch einmal den Standpunkt des Ortschaftsrates Rehmsdorf. Basis dafür ist der Gerichtsbeschluss, welcher vorläufig den Bestand der Einrichtung sichert. Wenn wir diese Entscheidung des Gerichtes ignorieren, wird von seiten des Ökumene e. V. mit Sicherheit wieder geklagt – Ausgang offen. Weiterhin spricht er das christliche Profil der Einrichtung an, welches sicher viele Eltern bewogen hat, sich für ihre Kinder gerade diese Einrichtung auszusuchen. Er könnte sich vorstellen, dass dies auch für Eltern von außerhalb der Gemeinde interessant sein könnte, ihre Kinder hier betreuen zu lassen.</p> <p>Zum Konzept allgemein sagt er, dass es zumindest überarbeitungswürdig ist, da z. B. die Kinder, die jetzt durch den Ökumene e. V. betreut werden, gar nicht vorhanden sind. Was ist also, wenn der Ökumene e. V. nicht mehr existiert und die Kinder in den kommunalen Einrichtungen betreut werden müssen? Dann stimmen die hier verwendeten Zahlen nicht mehr.</p> <p>Frau Hörning ist der Meinung, dass wir mit dem vorliegenden Konzept eine ausgewogene Verteilung unserer Kindereinrichtungen in der Gemeinde erreicht haben. Wir haben gerade eine neue Gebührensatzung mit höheren Elternbeiträgen beschlossen und das, obwohl wir vorher Kindertagesstätten geschlossen haben. Sie weiß, dass die Entscheidung gegen einen freien Träger immer schwierig ist, aber sie sieht einfach keine Wirtschaftlichkeit für die Aufnahme einer weiteren Einrichtung in das vorhandene Handlungskonzept. Wir können froh sein, wenn wir bei der Entwicklung der Kinderzahlen nach 2019 in Rehmsdorf überhaupt noch eine Einrichtung vorhalten können. Deshalb würde sie dem Konzept in der vorliegenden Form zustimmen.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 268/02/2014</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Kommunale Handlungskonzept in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 20.02.2014 Seite: 272
7	<p><u>Beratung und Beschluss zur Höhe des Erfrischungsgeldes für Mitglieder der Wahlvorstände und der Beisitzer des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 25. 05. 2014</u></p> <p>entfällt</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 20.02.2014 Seite: 273
8	<p><u>Beratung und Beschluss zur Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr und Erhebung von Kostenersatz</u></p> <p>Herr Kahnt fragt, warum im Punkt 5.5. – Fehllarmauslösung – keine Gebühren angesetzt wurden? Er kennt das aus anderen Gemeinden, dass hier ab dem 1. Fehllalarm Gebühren verlangt werden.</p> <p>Herr Landmann erklärt, dass eine Gebührenerhebung erst ab der 4. Fehlauslösung festgelegt wurde. Es wird in der Verwaltung noch einmal geprüft, ob eine Gebührensatzung ab dem 1. Fehllalarm rechtlich möglich ist.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 269/02/2014</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die Neufassung der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue und Erhebung von Kostenersatz in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 20.02.2014 Seite 273
9	<p><u>Anfragen und Anregungen</u></p> <p>➤ Frau Hörning fragt, warum in diesem Jahr in Tröglitz kein Baumverschnitt gemacht wird? Konkret spricht sie die Rotdornbäume in der Karl-Marx-Straße und Franz-Liszt-Straße an, diese ragen teilweise bis auf die Fußwege. Dies kann jetzt nicht beantwortet werden, so Herr Meißner, er wird das in der Verwaltung prüfen lassen.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 20.02.2014 Seite: 273
12	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Meißner gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr.</p> <p style="padding-left: 40px;">BS HA 270/02/2014 und BS HA 271/02/2014</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 20.02.2014 Seite: 273
13	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Meißner bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 19.30 Uhr die Sitzung.</p>